



Merkblatt

Nationales Visum zum Ehegattennachzug (§ 27- 30 AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#), die diese Hinweise ergänzen.
- Die Antragstellung kann nur persönlich und nach vorheriger Terminvereinbarung über unsere [Webseite](#) erfolgen.
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer Übersetzung eingereicht werden.
- Personenstandsurkunden, Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach Antragstellung zurück.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8 - 12 Wochen**, in Einzelfällen auch länger. Eine frühzeitige Antragstellung wird empfohlen. Die Antragstellung kann frühestens 6 Monate vor geplanter Einreise erfolgen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner im Sinne des § 1 Abs. 1 S. 1 Lebenspartnerschaftsgesetz von Deutschen oder Ausländern können ein Visum zum Ehegattennachzug beantragen. Auch eine gemeinsame Übersiedlung nach Deutschland ist möglich.

Für den **Nachzug zu Unionsbürgern sowie zu Staatsangehörigen des EWR** (Island, Norwegen, Liechtenstein) gilt dieses Merkblatt nicht. Bitte beachten Sie in diesem Fall das Merkblatt „Visum zum Nachzug zu EU-/EWR-Bürgern“.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



Checkliste Nationales Visum zum Ehegattennachzug	
<p>Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in zweifacher Ausführung (Originale mit jeweils einer Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale ein Satz identischer Antragsunterlagen vorliegen.</p> <p>Die Kopien sollten einseitig (nicht beidseitig) bedruckt sein und sind nicht zusammenzuheften, zusammenzukleben oder sonst wie miteinander zu verbinden.</p>	
<input type="checkbox"/>	ein Antragsformular einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben. Bitte nutzen Sie dazu unser digitales Antragsformular .
<input type="checkbox"/>	zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe Foto-Mustertafel). Digital bearbeitete Fotos können nicht akzeptiert werden.
<input type="checkbox"/>	Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten). Der Reisepass sollte mindestens drei Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums.
<input type="checkbox"/>	eine Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
<input type="checkbox"/>	Deutsche Heiratsurkunde oder chinesisches Heiratsbuch mit Legalisation bzw. Apostille*) sowie deutscher Übersetzung oder sonstige ausländische Heiratsurkunde mit Legalisation (oder ggf. Apostille) sowie deutscher Übersetzung <i>*) Ab dem 07. November 2023 tritt für chinesische Urkunden das Haager Apostille-Übereinkommen in Kraft, d.h. ab diesem Datum können chinesische Urkunden mit einer Apostille versehen werden und müssen dann nicht mehr für den deutschen Rechtsraum legalisiert werden. Urkunden die bereits vor dem 07. November 2023 legalisiert wurden, werden weiterhin akzeptiert und müssen nicht zusätzlich mit einer Apostille versehen werden.</i>
<input type="checkbox"/>	eine Kopie des Reisepasses und bei Ausländern des Aufenthaltstitels des Ehepartners. Alle Passseiten, die Einträge enthalten (Visa, Sichtvermerke, Reisetempel etc.), müssen kopiert sein.
<input type="checkbox"/>	Meldebescheinigung des Ehegatten in Deutschland, bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate Sollte Ihr Ehegatte noch keine Meldeadresse in Deutschland haben, lesen Sie bitte unsere FAQ .
<input type="checkbox"/>	Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1, weitere Informationen finden Sie im Merkblatt „Nachweis einfacher Deutschkenntnisse“
<input type="checkbox"/>	Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz in Deutschland, Gültigkeit: ab Einreise für mindestens 90 Tage; bei Nachzug zu einem Deutschen entfällt der Nachweis des Krankenversicherungsschutzes
Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als chinesisch	
<input type="checkbox"/>	Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch gültigen Aufenthaltstitel für China
Gebühr	

Visumgebühr in Höhe von 75,- €, zahlbar bar in RMB (Anträge von Ehegatten von Deutschen werden gebührenfrei bearbeitet).

Vollständigkeit

Der Antrag ist vollständig: Ja Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen

Haftungsausschluss:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.